

Cap. §.	V o r t r a g	Festgesetzter Betrag	
		M	₰
	Uebertrag	129 817	81
III. 1	b) zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens des gesamten Lehrpersonals in der bisherigen Weise	111 407	30
	c) zur Gewährung einer Zulage von je 90 M für alle Verwejer, weltliche Lehrerinnen und Schulgehilfen	33 930 M — ₰	—
	d) zur weiteren Aufbesserung des Einkommens des Lehrpersonals aus Kreisfonds	21 542	63
	Tit. 3. Zur Gewährung von Dienstalterszulagen: in Dvinquennien à 90 M für die wirklichen Schullehrer und à 45 .% für die ständigen Verwejer und weltlichen Lehrerinnen	175 950 M — ₰	—
	Tit. 4. Beiträge zur Haltung von Schulgehilfen:		
	a) aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	53	15
	b) aus der Kreisfchuldotation	3 875	40
	c) zur Entschädigung der Schullehrer für die Verpflegung der Schulgehilfen durch Erhöhung der Verpflegungsverfa	14 000	—
	Tit. 5. Besondere Remunerationen und Unterstützungen für das aktive Lehrer-Personal:		
	a) Remunerationen	135	—
	b) Unterstützungen	8 600	—
	Tit. 6. Allgemeine Beiträge an Schulkassen:		
	aus fundationemäßigen Reichnissen des Staatsärars	9 878	45
	Latus	299 309	74